

# Amtliche Bekanntmachung

der

**Gemeinde Dersau**

**Nr. 7 / 2013 vom 22. November 2013**

**Inhalt:**

- 1. 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013**
- 2. 1. Nachtrag zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Dersau**

### **Amtliche Bekanntmachung**

Das Amt Großer Plöner See wird am 22. November 2013 Folgendes bekannt geben:  
Bekanntmachung für die Gemeinden des Amtes Großer Plöner See (außer Bosau): Widerspruch gegen Datenübermittlung aus dem Melderegister anlässlich der Europawahl am 25. Mai 2014, Bekanntmachung Nr. 6 für die Gemeinde Ascheberg: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013, Bekanntmachung Nr. 7 für die Gemeinde Dersau: 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013, 1. Nachtrag zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Dersau; Bekanntmachung Nr. 4 für die Gemeinde Lebrade: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lebrade für den Ortsteil Lebrade (Beitrags- und Gebührensatzung) - 8. Nachtrag

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter [www.amt-grosser-ploener-see.de](http://www.amt-grosser-ploener-see.de) / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 21. November 2013

Amt Großer Plöner See  
- Der Amtsvorsteher -

# **Bekanntmachung**

## **2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dersau für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29. Oktober 2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	29.800		1.373.400	1.403.200
die Ausgaben	60.900		1.471.000	1.531.900
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	10.000		358.000	368.000
die Ausgaben	10.000		358.000	368.000

### **§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgew. Stellen von bisher 4,52 Stellen auf 4,52 Stellen

### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

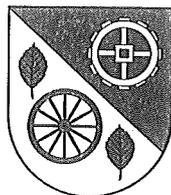
### **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

**Dersau, 29.10.2013**

**gez. Beiroth**  
(Bürgermeister)

**Der Nachtragshaushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus  
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15 OG.**



**1. Nachtrag zur Satzung**  
**über die Reinigung der öffentlichen Wege**  
**in der Gemeinde Dersau**

**- Straßenreinigungssatzung -**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetze vom 17.12.2010 (GVOBl. S.-H. 2010, S. 789) und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 631, ber. 2004 S. 140) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 29.10.2013 folgende Nachtragssatzung erlassen:

**§ 1**

Der § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis bezeichneten Straßen wird insbesondere für folgende Straßenteile
- a) die Gehwege mit Ausnahme derjenigen Teile, welche als Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichnet sind,
  - b) die begehbaren Seitenstreifen,
  - c) die Rinnsteine mit Ausnahme der Sandfänge in den Straßeneinläufen (Gully),
  - d) die Gräben,
  - e) die Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss dienen,
  - f) die Fahrbahnen,
- den Eigentümern auferlegt. Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigungspflicht nur bis zur Straßenmitte. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

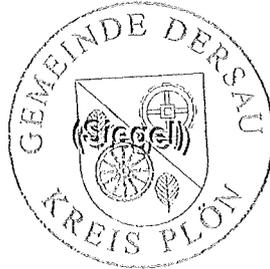
Der § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Fahrbahnen und Gehwege sind bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat zu säubern. Die Rinnsteine sowie die Einläufe (Gully) in Entwässerungsanlagen mit Ausnahme der Sandfänge und die Hydranten sind sauber zu halten. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dersau, 06. November 2013



Gemeinde Dersau  
Der Bürgermeister

*H. Beiroth*  
Holger Beiroth